

Zeitung für Mitglieder

www.gartenstadt-genossenschaft.de

Februar | 2018



Dieses Bild zeigt das Genossenschaftsanwesen Schlettstadter Straße 41-43 in Friedrichsfeld aus dem Baujahr 1928 mit insgesamt 12 Wohnungen. Aktuell wird das Mehrfamilienhaus umfassend aufgewertet. Zunächst wurde der Keller abgedichtet und neue Fenster sowie Eingangstüren eingebaut. Es folgt noch das Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems. Für diese Baumaßnahmen werden voraussichtliche Kosten in Höhe von insgesamt 410.000 Euro entstehen.

Vertreterwahl 2018

Am Donnerstag, den 12. April 2018 wird im Erdgeschoss unseres Verwaltungsgebäudes die Wahl der neuen Vertreter stattfinden.

Zur Vorbereitung dazu hat der Wahlausschuss bereits im Dezember 2017 eine Wahlliste beschlossen, die hier allen Mitgliedern nochmals (wie schon in der Januar-Zeitung) zur Kenntnis gegeben wird.

Außerdem möchten wir wiederholt darauf hinweisen, dass von den Mitgliedern weitere Wahllisten aufgestellt werden können. Diese müssen allerdings bis zum 18. Februar bei der Gartenstadt-Genossenschaft eingereicht werden.

Vertreterliste nach Wohngebieten 2018

Almenhof / Niederfeld / Oststadt

Beckmann, Sigrid
Frey, Brunhilde
Großstück, Heiko
Gutjahr, Dieter
Os Isla, Frank
Patzschewitz, Hansdieter
Rode, Harald
Unger, Kerstin
Vögtel-Maier, Gabriele

Ersatzvertreter

Werling, Monika
Bodmer, Sonja
Redlich, Julia
Lindauer, Susanne
Schüßler, Claudia
Bosnjak, Kristina
Smyk, Isabelle
Bolte, Daniela
Reubold, Maximilian
Meinecke, Martin
Wiest, Timo
Schwarz, Axel
Rickel, Hans Joachim
Röhrich, Detlef
Lehfeldt, Jens
Mischler, Florian
Jones, Walter
Anders, Daniel
Adamczyk, Olaf
Rausch, Peter
Engel, Peter

Friedrichsfeld / Rhein-Neckar-Kreis

Blichmann, Michael
Glade, Ursula
Hochadel, Wolfgang
Klingmann, Hans Dieter
Mohr, Elfriede
Link, Dieter
Wolf, Dieter
Gartenstadt
Baus, Ludwig
Brückl, Cornelia
Fath, Heidi
Favaro, Michelle
Fränkle, Hannelore
Hinckel, Sebastian
Klindert Weber, Ursula
Knoch, Michael
Of, Manfred
Pahl, Jürgen

Herzogenried / Neckarstadt / Feudenheim

Bröhan, Frank
Dörner, Elke
Fröhlich, Barbara
Gladrow, Norbert
Kierdorf, Christian
Kübler, Doris
Müller, Christian
Ortmann, Viktoria
Rahn, Thomas
Zimmermann, Martin

Käfertal / Waldhof

Assel, Heinz
Fahnenschreiber, Margit
Fischer, Ursula
Glücklich, Lidia
Ihrig, Andreas
Müller, Marko
Naber, Florian
Nemec, Manuel
Nord, Lieselotte
Roskosch, Heinrich
Wilk, Eugen

Rheinau

Campioni, Elke
Dohn, Winfried
Heydemann, Ernst

Vogelstang

Arnold, Birgit
Brückner, Barbara
Deister, Ute
Freyer, Jens Ole
Kesy, Walter
Schröter, Anita
Steiner, Günther
Straßner, Martin
Ziegler, Uwe

Unversorgt

Aust, Bernd
Bauer, Marianne
Böhringer, Elke
Burkhardt, Joshua
Daum, Ralf
Decker, Günter
Eckel, Rolf
Egeler, Günter
Egermann, Heinz
Essenpreis, Rüdiger
Fellhauer, Roland
Fix, Katrin
Gammer, Bernhard
Giereth, Michael
Girolami, Wolfgang
Gorka, Waltraud
Güngör, Kenan
Joho, Angelika
Kreis, Oskar
Lederle, Karl
Meinl, Eberhard
Metzner, Sabrina
Oberschmidt, Lothar
Pitz, Andreas
Plachky, Jürgen
Redlich, Mark
Sanden-Schäfer, Sabine
Schmitt, Klaus Dieter
Schwind, Maximilian
Troche, Randolf
Ulbrich, Wolfgang
Weber, Alwin
Zuleger, Arnulf

In dieser Ausgabe

Vertreterwahl 2018.....	1
Geänderte Öffnungszeiten: Faschingsdienstag geschlossen.....	2
Eröffnung Seniorenstube.....	2
Was ändert sich 2018?.....	3
Knapp 90 Prozent der Bevölkerung ist online.....	3
Termine bitte vormerken.....	3
Wolfgang Schell im Ruhestand.....	3
Notfall - wer darf was entscheiden.....	4
Nichtveranlagungsbescheinigung.....	4
Kleingärten zu verpachten.....	4

EIN GEWINN FÜR ALLE

Die Genossenschaften

Wandere durchs Leben und sprich mit jedem.

- Sprichwort aus Persien -

Impressum

Herausgeber:
Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG
K 2,12-13, 68159 Mannheim

info@gartenstadt-genossenschaft.de

Tel.: 06 21 / 1 80 05-0,
Fax: 06 21 / 1 80 05-48

V.i.S.d.P.: Wolfgang Pahl



www.gartenstadt-genossenschaft.de

Unsere Öffnungszeiten

vormittags:
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

nachmittags:
Montag bis Mittwoch 13.00 - 16.30 Uhr,
Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

Eröffnung Seniorenstube

Geänderte Öffnungszeiten: Faschingsdienstag geschlossen

Liebe Mitglieder,

am Faschingsdienstag, den 13. Februar
2018 ist unsere Geschäftsstelle
ab 12 Uhr geschlossen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim
Faschingstreiben und sind am Mittwoch,
den 14. Februar wieder wie gewohnt
für Sie da!

Ihre
Gartenstadt-Genossenschaft
Mannheim eG



Am 25. November 2017 öffnete Tamara Herbel zum ersten Mal die Pforten der Seniorenstube in den Räumlichkeiten der Selbsthilfe Gartenstadt e.V. im Walter-Pahl-Haus, Langer Schlag 48-50, Gartenstadt, mit dem Ziel, einen Wohlfühlort für Gleichgesinnte zum Unterhalten, Spielen, Handarbeiten, Lesen etc. zu schaffen.

Bei selbstgebackenem Kuchen und frisch gebrühtem Kaffee ergaben sich ab 10 Uhr unter den anwesenden Gästen schnell spannende Gespräche über das Leben von früher und heute in der Gartenstadt. Es wurden Tipps und Anregungen über zukünftige Aktivitäten wie Tanztees, Gymnastik für Senioren oder Vorträge gesammelt.

Gegen 20 Uhr verließen die letzten Gäste die gemütlichen Räumlichkeiten mit den Worten: „Genau das fehlte die ganze Zeit in der Gartenstadt: ein Treffpunkt, an dem Menschen

zusammentreffen können, anstatt alleine zu Hause zu sitzen.“

Die Seniorenstube hat immer mittwochs von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Die Räumlichkeiten im Walter-Pahl-Haus sind ebenerdig mit einer behindertengerechten Toilette und ohne Stolperfallen ausgestattet. Außerdem befindet sich eine Bushaltestelle direkt vor der Tür, sodass einem Besuch nichts im Wege steht.

Neben kalten Getränken, Kaffee, Tee und heißer Schokolade mit oder ohne Sahne werden frisch gebackene Kuchen und weitere Leckereien angeboten. Die Leckereien werden kostenlos angeboten, eine Spende wird jedoch gerne zugunsten der Selbsthilfe Gartenstadt e.V. angenommen.

Der Selbsthilfe Gartenstadt e.V. unterstützt Tamara's Seniorenstube. Tamara Herbel freut sich über zahlreiche Gäste und sie steht für Anregungen und bei Fragen immer zur Verfügung.

Haben Sie auch Interesse, Mitglied des Selbsthilfe Gartenstadt e.V. zu werden, dann können Sie sich jederzeit auch an den Vorstand, Herr Wulf Maesch, unter der Rufnummer 0621-18005 38 wenden.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 24,- €. Gerne können Sie den Verein auch direkt durch eine Spende unterstützen:

Selbsthilfe Gartenstadt e.V.
IBAN DE48 6706 0031 0029 4266 00
BIC (Swift-Code) GENODE621MA3



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre(n) ich/wir zum 01. des folgenden Monats den Beitritt zum
Selbsthilfe Gartenstadt e.V.

Die Satzung des Vereins erkenne(n) ich/wir mit allen Rechten und Pflichten durch meine/unsere Unterschrift an.

✂

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer / Postfach

Postleitzahl / Ort

Telefonnummer

Beruf

_____, den _____

Unterschrift / Stempel

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Selbsthilfe Gartenstadt e.V., den monatlichen Beitrag bei Fälligkeit bis auf Widerruf von folgendem Konto durch Lastschrift einzuziehen:

Institut _____

BIC _____

IBAN _____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zu Einlösung.

_____, den _____

Unterschrift / Stempel

genehmigt: _____



Was ändert sich 2018?

Mit dem neuen Jahr kommen auch diesmal wieder einige Veränderungen auf die Verbraucher zu. Hier haben wir einige wichtige Fakten für Sie zusammengefasst:

Bauherren

Firmen müssen privaten Bauherren ab Januar detaillierte Baubeschreibungen aushändigen, so dass sie verschiedene Angebote besser vergleichen können und bei Streitigkeiten Beweise haben. Zudem müssen die Unternehmen verbindliche Angaben zur Zeit der Fertigstellung machen. Weiterhin können Bauverträge innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden.

Drittes Geschlecht

Der Gesetzgeber muss aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts Karlsruhe bis Ende 2018 eine Neuregelung in der Geschlechtsbezeichnung schaffen: Neben „männlich“ und „weiblich“ muss ein drittes Geschlecht wie etwa „inter“, „divers“ oder eine andere positive Bezeichnung aufgenommen werden.

Gesetzliche Rente

Zum 01. Januar 2018 ist der Beitragssatz für die gesetzliche Rentenversicherung von 18,7 auf 18,6 Prozent gesunken. Bei einem monatlichen Bruttoverdienst von 3.000,- Euro bedeutet das eine Entlastung von 1,50 Euro. Außerdem steigt aufgrund der schrittweisen Anhebung des Rentenalters auf 67 die Altersgrenze um einen weiteren Monat. Das heißt, dass Versicherte, die 1953 geboren sind, ihre Regelaltersgrenze mit 65 Jahren und 7 Monaten erreichen. Darüber hinaus sollen zum 01. Juli 2018 die Altersbezüge um rund drei Prozent steigen - allerdings unter der Voraussetzung, dass sich die Löhne und Gehälter wie derzeit prognostiziert entwickeln.

Hartz-IV-Sätze

Zum 01. Januar 2018 steigt der monatliche Regelsatz für alleinstehende Hartz-IV-Empfänger um 5,- Euro auf 416,- Euro, der Betrag für Paare erhöht sich um 6,- Euro auf 374,- Euro pro Partner.

Kindergeld

Das Kindergeld erhöht sich pro Kind um 2,- Euro. Für das erste und zweite Kind gibt es somit ab 2018 monatlich jeweils 194,- Euro.

Mutterschutzgesetz

Das generelle Verbot für schwangere und stillende Mütter, auch an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten, wurde zum 01. Januar 2018 gelockert. Demnach ist das Arbeiten nun an Sonn- und Feiertagen erlaubt, sofern beide Seiten, also die werdende Mutter zusammen mit ihrem Arzt sowie die zuständige Aufsichtsbehörde damit einverstanden sind. Künftig dürfen im Rahmen der Nacharbeit Schwangere auf eigenen Wunsch und mit Genehmigung zwischen 20 und 22 Uhr arbeiten.

Notrufsystem

Ab dem 31. März müssen Neuwagen mit einem sogenannten eCal-System ausgerüstet sein, durch das bei schweren Unfällen automatisch ein Notruf abgesetzt wird.

Steuererklärung

Ab 2018 müssen Belege bei der Abgabe der Steuererklärung nur auf Nachfrage eingereicht werden.

Strompreise

Deutschlands Stromkunden müssen auch 2018 tief in die Tasche greifen. Obwohl die staatlichen Umlagen leicht zurückgehen und viele Konzerne 2017 etwas weniger für die Strombeschaffung im Großhandel zahlen mussten, sinkt der Preis für Haushaltskunden zum Jahresbeginn kaum. Der deutsche Strompreis bleibt damit insgesamt auf einem der Spitzenplätze in Europa. Die Stromkunden müssen im Schnitt zwischen 1.100,- und 1.400,- Euro jährlich für die Versorgung eines vierköpfigen Durchschnittshaushalts zahlen. Mehr noch: Obwohl die Ökostromumlage leicht sinkt, kann es laut der Verbraucherzentrale Brandenburg zu Erhöhungen der Strompreise kommen. Die Verbraucherschützer empfehlen, Stromverträge zu prüfen, Preise zu vergleichen und gegebenenfalls den Anbieter zu wechseln.

Streaming

Bei Online-Abodiensten fällt im kommenden Jahr das sogenannte Geoblocking weg. Das heißt, dass sich kostenpflichtige Streaming-Dienste etwa für Filme, Musik oder Videospiele ab dem 20. März 2018 auch im EU-Ausland nutzen lassen, ohne dass die Anbieter dafür zusätzliche Gebühren erheben dürfen.

Urlaub

Für schon gebuchte Reisen müssen Reisende ab Juli höhere Preisaufschläge hinnehmen. Bis zu 20 Tagen vor Reiseantritt darf der Reiseveranstalter den Preis um bis zu acht Prozent erhöhen, ursprünglich waren lediglich 5 Prozent erlaubt. Künftig können Reisende immerhin ihre Ansprüche aufgrund auftretender Mängel innerhalb von zwei Jahren geltend machen, anstatt der bisherigen 4-Wochen-Frist nach Rückkehr der Reise. Ab Mai dieses Jahres speichert das Bundeskriminalamt Daten wie Name, Sitzplatz, Flugnummer und IP-Adresse aller Auslandsfluggäste fünf Jahre lang.

Zahlungsverkehr

Ab dem 13. Januar 2018 gilt eine neue, europaweit einheitliche Regelung zum Zahlungsverkehr. Für durch Missbrauch entstandene Schäden bei der Nutzung von Bank- oder Kreditkarten oder des Online-Bankings haften Bankkunden nur noch maximal bis 50,- Euro. Echtzeitüberweisungen in der Eurozone werden ab November 2018 durchführbar sein.

500-Euro Schein

Der 500-Euro-Schein dürfte im täglichen Umgang noch seltener werden, da die Europäische Zentralbank die Ausgabe der Scheine gegen Ende 2018 einstellen will. Die im Umlauf befindlichen Banknoten bleiben weiterhin gültig.

Knapp 90 Prozent der Bevölkerung ist online

2017 nutzten insgesamt 87 Prozent der Bevölkerung ab 10 Jahren in Deutschland das Internet. Das entsprach 64,5 Millionen Menschen. Knapp 86 Prozent der Bevölkerung ab 10 Jahren waren laut Statistischem Bundesamt regelmäßig im Internet, das heißt innerhalb der letzten 12 Monate vor der Befragung. (wi)

Termine bitte vormerken

Sommertagsumzug	25.03.2018, 14 Uhr Freystraße
Wahl zur Vertreterversammlung	12.04.2018 von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes, K2, 12-13, 68159 Mannheim (Sparabteilung)
Bürgergartenfest	08. + 09.06.2018 Bürgerverein Gartenstadt, Bürgergarten
Vertreterversammlung	28. 06.2018 ab 18 Uhr Jüdisches Gemeindezentrum Rabbiner-Grünwald-Platz, F 3, 68159 Mannheim
Weihnachtsmarkt	01.12.2018 Bürgerverein Gartenstadt, Bürgergarten
Silvesterkonzert	31.12.2018 Bürgerverein Gartenstadt, Freyaplatz

Sollen wir auch Ihre Termine von Veranstaltungen usw., die auch für andere Mitglieder interessant sind, veröffentlichen? Dann geben Sie uns bitte Bescheid!

weitere Termine finden Sie unter www.gartenstadt-genossenschaft.de



Wolfgang Schell im Ruhestand

Unser dienstältester Mitarbeiter Wolfgang Schell ist nach 48 Jahren Betriebszugehörigkeit seit dem 01.01.2018 im Ruhestand.

Bereits im Jahr 1969 begann Herr Schell seine dreijährige Ausbildung als Kaufmann der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft bei der Gartenstadt und blieb der Genossenschaft bis zum Ende seines gesamten Berufslebens ein treuer Mitarbeiter. In dieser Zeit hat er nicht nur die technischen Fortschritte weg von den Lochstreifen bis hin zur heutigen EDV miterlebt, sondern vor allem die Betriebskostenabteilung, in der er zuletzt als Gruppenleiter tätig war, mitgeprägt. Oft war Herr Schell in unseren Wohngebieten unterwegs und wurde auch gerne in unterschiedlichen Bereichen bei so manchen Engpässen eingesetzt. So dürfte es nur wenige Mitglieder geben, denen Herr Schell völlig unbekannt ist. Seine langjährige Zugehörigkeit im Betriebsrat zeigt, dass er bei den übrigen Mitarbeitern ein angesehener Kollege war. Herr Schell setzte sich allerdings nicht nur innerhalb der Genossenschaft für das Allgemeinwohl ein, sondern wirkte viele Jahre aktiv in der Gewerkschaft mit.

Wir wünschen Herrn Wolfgang Schell für seinen wohlverdienten Ruhestand vor allem Gesundheit und viel Freude bei seinen weiteren Plänen und Vorhaben und danken ihm für seine erbrachten Leistungen zum Wohle der Genossenschaft.

Des Lebens dringendste Frage ist:
Was tust Du für andere?

- Martin Luther King -

Notfall - wer darf was entscheiden

Es kann jedem passieren: plötzlich liegt man aufgrund eines Unfalls oder Schlaganfalls bewusstlos im Krankenhaus und kann nicht mehr selbst entscheiden. Natürlich stehen einem in dieser Situation der Ehepartner und die Liebsten zur Seite. Die Frage ist nur, wer was entscheiden darf und ob Sie für den Notfall vorgesorgt haben.

Vielen ist nicht bewusst, dass sich in einem Notfall Eheleute nicht automatisch gegenseitig rechtlich vertreten dürfen, also zum Beispiel einer OP des Partners zustimmen oder ähnliche Entscheidungen treffen können. Auch wenn ein Partner demenz wird, warten unbekannte Gefahren im Alltag, wenn beispielsweise für den Partner ein gesetzlicher Betreuer bestellt werden muss, was dann dazu führen kann, dass man vom eigenen Konto abgeschnitten ist. Gleiches gilt, wenn ein Partner auf Dauer pflegebedürftig ist und Eigentum verkauft werden müsste, um die Pflege zu bezahlen.

Unabhängig in welchem Familienstand man sich befindet, werden in solchen Situationen besondere Dokumente benötigt, um sich vertreten zu können. Daher ist es sehr wichtig, dass man rechtzeitig innerhalb der Familie darüber spricht und sich gemeinsam überlegt, wer welche Vollmachten erhalten soll oder welches Vermögen benutzt wird, wenn Geld für die Pflege gebraucht wird.

Vorsorge-Vollmacht

Sie berechtigt zu Entscheidungen über Behandlungen bei Ärzten, Pflege und in Krankenhäuser. Sie ersetzt eine Betreuungsverfügung und gilt für Rechtsgeschäfte bei Behörden, vor Gericht und für Angelegenheiten wie Miete, Post, Telefon und Vermögen. Im Todesfall erlischt sie, kann aber über den Tod hinaus ausgestellt werden.

Patienten-Verfügung

Hier werden Wünsche für Behandlungen im Sterbeprozess und bei Demenz festgelegt und ist für Ärzte, Betreuer und Bevollmächtigte verpflichtend. Im Todesfall sind Anweisungen zur Bestattung umzusetzen.

Betreuungs-Verfügung

Es wird festgelegt, wer Betreuer werden soll. Der Betreuer entscheidet über Behandlungen bei Ärzten und in Kliniken sowie in der Pflege. Rechtsgeschäfte bezüglich Vermögen, Gericht, Behörden, Aufenthaltsort, Miete, Post und Telefon können durchgeführt werden. Der Betreuer muss bei Ableben des Betreuten Rechenschaft über die Tätigkeit beim Gericht abgeben.

Bank-/ Konto-Vollmacht

Diese Vollmacht berechtigt zu Rechtsgeschäften, die Bankkonten betreffen. Für jede Bank ist eine extra Vollmacht notwendig. Sie gilt solange, bis die Erben das Konto übernehmen.

Gesundheits-Vollmacht

Der Bevollmächtigte kann nur gesundheitsrelevante Entscheidungen treffen, wie die Behandlung bei Ärzten und in Kliniken oder Pflege.

Nichtveranlagungsbescheinigung

Wer wenig verdient, aber hohe Kapitalerträge hat, kann eine Nichtveranlagungsbescheinigung, kurz NV-Bescheinigung, beim Finanzamt beantragen. Die Grenze hierfür liegt 2017 bei 8.821 Euro. In diesem Fall ist auch eine Befreiung von der Abgeltungssteuer möglich. Sinnvoll ist dies demnach bei Geringverdienern, Schülern, Studenten und Rentnern.

Kleingärten zu verpachten

Sie sind an einem Kleingarten interessiert? Die Kleingartenanlage Mannheim-Waldhof e.V. besteht aus 142 Kleingärten. Wenn Sie einen solchen Garten pachten möchten, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an die:

Kleingärtner Mannheim-Waldhof e. V., Obere Riedstraße 201, 68305 Mannheim.



Auer und Trott GmbH
Siedlerstrasse 73 · 68723 Schwetzingen
Fon 0 62 02 - 1 45 80 · Fax 0 62 02 - 27 05 85
E-Mail info@auer-trott.com · Internet www.auer-trott.com

Telefon 06 21 / 70 77 88
Telefax 06 21 / 70 24 08
Mobil 0 171 - 6 33 27 19



- Gebäudereinigung
 - Treppenhausreinigung
 - Büroreinigung
 - Teppichreinigung
 - Gartenarbeiten
 - Winterdienst
 - Glasreinigung

Gebäudereinigung Wenk GmbH
Geschäftsführer Carsten Wenk

Straßenheimer Weg 183
68259 Mannheim



Reparatur-Dienst
Franz-Grashof-Straße 11
68199 MANNHEIM-NECKARAU
Telefon 06 21 / 85 32 81



Inh. Michael Schäler
Handy 0172 / 624 56 14

Lampertheimer Str. 175
68305 Mannheim
Tel.+Fax 0621 / 75 36 56

Auf unsere Website
www.gartenstadt-genossenschaft.de
finden Sie alle Informationen und das
Antragsformular der Selbsthilfe Gartenstadt e.V.



Ihr Lieblingsplatz!
Fenster von
KAGEMA
www.kagama.de

Viernheimer Weg 74 · 68307 Mannheim · Telefon 0621 777700

Kress OHG **Bad + Design**

Installationen
Sanitäre Anlagen
Gas/Heizung
Abwassertechnik

0 6 21
-81 52 45
-81 10 47

Kress OHG
Im Lohr 48
68199 Mannheim

Kompetenz seit 1969

Rainer Schanz
Malermeister

Ausführung aller

- Maler-, Tapezier-,
- und Lackierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau
- Bodenverlegearbeiten
- 68309 Mannheim
- Bad Kreuznacher Str. 14
- Tel. 0621/77 38 87
- Funk 0173/312 36 51
- Fax 0621/78 76 06

Ihr Experte
für klares Wasser
und wohlige Wärme.

GIROLAMI
Klares Wasser – wohlige Wärme

Tel.: 0621 477-766
www.girolami.de

Ihr kompetenter Partner für:

- Antennenbau
- Satellitenanlagen
- Kabelanschlüsse
- Elektroinstallationen
- EDV-Netzwerke
- Haussprechanlagen
- Videoüberwachungsanlagen

Meisterbetrieb des Elektrohandwerks

MARKUS HÖR

Elektroinstallationen
Augartenstraße 7, 68165 Mannheim
Telefon (0621) 44005-22
Telefax (0621) 44005-20
www.hoer-elektro.de